



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

Herrn
Univ-Prof. Dr. Andreas Khol
Parlament
1017 Wien

XXII. GP.-NR

3832 /AB

2006 -03- 3 1

zu 3892 /J

LIESE PROKOP
HERRENGASSE 7
A-1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
liese.prokop@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0101-I/1/c/2006

Wien, am 30. März 2006

Die Abgeordneten zum Nationalrat Erika Scharer und GenossInnen haben am 02.02.2006 unter der Nr. 3892/J, an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Gründe für die Diskrepanz von systemisierten und tatsächlichen Personalständen in der Polizei" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Über den systemisierten Personalstand der einzelnen Dienstbehörden kann zufolge der planstellen-technisch - im Zuge von „Team04 – Die neue Bundespolizei“ – nicht völlig erfolgten Umsetzung des Stellenplanes 2006 leider noch keine detaillierte Aussage getroffen werden, da die aliquote Aufteilung der Planstellen auf die betroffenen Dienstbehörden noch nicht erfolgt ist.

Zu Frage 2:

Der tatsächliche Personalstand (sog. Iststand) bei den Landespolizeikommanden stellt sich zum angefragten Stichtag wie folgt dar:

Verwendungs- u. Entlohnungsgruppe	E1	E2a	E2b+ E2c+ VB/S	A1 + v1	A2 + v2	A3+ v3	A4+ A5+ V4	A7+ V5
LPK Burgenland	32	604	1095	-	-	11	11	-

LPK Kärnten	44	788	1076	-	-	21	19	-
LPK NÖ	70	1625	3078	-	-	30	24	-
LPK OÖ	64	1176	2207	-	1	26	41	-
LPK Salzburg	33	560	870	-	1	13	15	-
LPK Steiermark	64	1139	2177	-	-	10	44	2
LPK Tirol	44	652	1181	-	-	14	14	-
LPK Vorarlberg	21	346	532	-	-	6	4	-
LPK Wien	129	1785	4242	-	2	17	68	1

Zu den Fragen 3 und 11:

Da die Aufnahme in den Exekutivdienst nur durch ein öffentlich rechtliches Dienstverhältnis oder ein Vertragsbediensteten-Dienstverhältnis mit Vollbeschäftigung erfolgt, gibt es keine PolizistInnen mit einem Teilzeit-Dienstverhältnis.

Zu den Fragen 4 und 12:

Die gesetzlichen Grundlagen ergeben sich aus dem Vertragsbedienstetengesetz 1948, Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, Bundesbediensteten-Sozialplangesetz 1997, Mutterschutzgesetz 1979 und dem Väter-Karenzgesetz 1990.

Zum angefragten Stichtag befindet sich nachstehende Anzahl von PolizistInnen in Karenz:

Dienstbehörde	Anzahl	davon weiblich	davon männlich
LPK Burgenland	20	18	2
LPK Kärnten	19	14	5
LPK NÖ	69	53	16
LPK OÖ	31	20	11
LPK Salzburg	35	20	15
LPK Steiermark	35	18	17
LPK Tirol	25	18	7
LPK Vorarlberg	23	17	6
LPK Wien	107	78	29

Zu den Fragen 5 und 7:

Aufgrund der 2½ Jahre erforderlichen Zeitspanne von Beginn des Aufnahmeprozesses bis zum Ausbildungsende im Polizeidienst erfolgen keine konkreten Ersatzaufnahmen im Anlassfall, da dies zu lange dauern würde. Die Berücksichtigung derartiger Fälle erfolgt im Rahmen der jährlichen Neuaufnahmen.

Zu den Fragen 6 und 13:

Zum angefragten Stichtag befindet sich nachstehende Anzahl von Polizistinnen in Mutterschutz:

Dienstbehörde	Anzahl
LPK Burgenland	18
LPK Kärnten	9
LPK NÖ	41
LPK OÖ	19
LPK Salzburg	13
LPK Steiermark	15
LPK Tirol	12
LPK Vorarlberg	13
LPK Wien	64

Zu den Fragen 8 und 14:

Aus dienstlichen Gründen wurden gemäß § 39 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 nachstehende Anzahl von PolizistInnen zum angefragten Stichtag dienstzugeteilt:

Dienstbehörde	Anzahl	davon weiblich	davon männlich
LPK Burgenland	33	4	29
LPK Kärnten	41	4	37
LPK NÖ	67	8	59
LPK OÖ	38	1	37
LPK Salzburg	25	4	21
LPK Steiermark	41	5	36
LPK Tirol	24	1	23
LPK Vorarlberg	8	-	8
LPK Wien	144	26	118

Zu Frage 9:

Für dienstzugeteilte Exekutivbedienstete ist eine Ersatzaufnahme gesetzlich nicht möglich. Grundsätzlich wird aber angemerkt, dass zugeteilte BeamtInnen ebenfalls – zumeist zu 100 % unmittelbar in der Kriminalitätsbekämpfung eingesetzt sind.

Zu Frage 15:

Derzeit befinden sich österreichweit 1100 PolizeischülerInnen in den einzelnen Bildungszentren im E2c-Grundausbildungslehrgang. Momentan befindet sich nachstehende Anzahl von PolizeischülerInnen aufgeschlüsselt nach Bundesländern in Ausbildung (Stichtag: 29. März 2006):

Niederösterreich:	80 AspirantInnen (davon 39 männliche und 41 weibliche)
Oberösterreich:	172 AspirantInnen (davon 107 männliche und 65 weibliche)
Salzburg:	66 AspirantInnen (davon 46 männliche und 20 weibliche)
Steiermark:	115 AspirantInnen (davon 66 männliche und 49 weibliche)
Tirol:	104 AspirantInnen (davon 65 männliche und 39 weibliche)
Vorarlberg:	78 AspirantInnen (davon 40 männliche und 38 weibliche)
Wien:	485 AspirantInnen (davon 366 männliche und 119 weibliche)

Im Jahr 2006 werden insgesamt weitere 350 neue PolizistInnen mit der Ausbildung beginnen.

